



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023

2/2023

Ort: Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. März 2023
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde
 - 2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat
Kenntnisnahme
 - 2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Kenntnisnahme
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. Beschlussfassung über die Wahl des künftigen Führungsmodells der kommunalen Schulen
Antrag Gemeinderat: Schulratsmodell wie bisher
4. Verschiedenes



Zunzgen, im Mai 2023

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident
Hansruedi Wüthrich

Gemeindeverwalter
Cristiano Santoro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Grillplausch eingeladen



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. März 2023

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. März 2023 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss in Höhe von CHF 530'085.70 ab.

Im Budget ist man von einem geringen Überschuss in Höhe von CHF 16'750 ausgegangen.

Die vorgesehene Entnahme in Höhe von CHF 300'000 aus der finanzpolitischen Reserve musste aufgrund des guten Rechnungsabschlusses nicht getätigt werden.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2022 mit einem Überschuss in Höhe von CHF 530'085.70.

3. Beschlussfassung über die Wahl des künftigen Führungsmodells der kommunalen Schulen

Ausgangslage

Für die Primarstufen (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonalen Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen.

Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Antrag des Gemeinderates – Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodells bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und für die Gemeinde besteht keinen Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehene Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Nachfolgend finden Sie eine Illustration der drei möglichen Führungsstrukturmodellen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

Die drei Modelle der neuen Führungsstrukturen an den Primarschulen in Baselland

zur Wahl bis zum 31.12.2023



	Schulratsmodell*	Gemeinderatsmodell*	Kommissionsmodell*
Strategische Führung	liegt beim Schulrat	liegt beim Gemeinderat	liegt beim Gemeinderat fachlich unterstützt durch (Schul-)Kommission
Operative Führung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung
Finanzkompetenz	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde
Aufgaben Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Anstellung aller LP & MA – Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht – Erstellung Budgetplanung => GR – Interne Evaluation => SR – Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> – Anstellung aller LP & MA – Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht – Erstellung Budgetplanung => GR – Interne Evaluation => GR – Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> – Anstellung aller LP & MA – Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht – Erstellung Budgetplanung => GR – Interne Evaluation => GR – Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung
Aufgaben Schulrat	<ul style="list-style-type: none"> – Anstellung & Führung SL – Genehmigung Organisation SL – Weisungsbefugt gegenüber SL – Beschwerdeinstanz – Entwicklung Schulprogramm 		
Aufgaben Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigt Budget & Rechnung 	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigt Budget & Rechnung – Anstellung & Führung Schulleitung – Genehmigt Organisation SL – Weisungsbefugt gegenüber SL – Beschwerdeinstanz – Entwicklung Schulprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigt Budget & Rechnung – Anstellung & Führung Schulleitung – Genehmigt Organisation SL – Weisungsbefugt gegenüber SL – Beschwerdeinstanz – Entwicklung Schulprogramm

* Keine Anpassung GVO

* Anpassung GVO notwendig

* Anpassung GVO notwendig

Erläuterungen Rechnung 2022



Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von rund CHF 530'000 ab, trotz Nichtentnahme der vorgesehenen CHF 300'000 aus der finanzpolitischen Reserve.

Im Budget wurde noch von einem kleinen Überschuss von rund CHF 17'000 ausgegangen.

Die Verbesserung resultiert insbesondere aus höheren Steuereinnahmen, tieferen Entschädigungen an Alters- und Pflegeheimen und einem höher erhaltenen Finanzausgleich.

Auch einmalige Erträge, wie u.a. die positive Wertberichtigung des MFH Gässli, tragen zu diesem positiven Ergebnis bei.

Negativ beeinflusst das Ergebnis höhere Sozialhilfe- und Vormundschaftskosten sowie eine ausserplanmässige Abschreibung der Parzelle des neuen Dorfplatzes.

Vorbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 530'085.70 ab.

Im Budget wurde noch von einem Überschuss von CHF 16'750 ausgegangen, dies entspricht einer Verbesserung von rund CHF 513'000.

Die vorgesehene Entnahme von CHF 300'000 aus der finanzpolitischen Reserve musste aufgrund des guten Rechnungsabschlusses nicht getätigt werden.

Zu diesem positiven Ergebnis trugen einerseits höhere Steuereinnahmen, einem höheren erhaltenen Finanzausgleich sowie tiefere Entschädigungen an Alters- und Pflegeheimen bei.

Negativ beeinflusst haben das Ergebnis höhere Sozialhilfe- und Vormundschaftskosten sowie eine ausserplanmässige Abschreibung der Parzelle des neuen Dorfplatzes.

Der ausgewiesene Gewinn wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven) beträgt per 31. Dezember 2022 rund CHF 16.5 Mio. (Zunahme +CHF 0.6 Mio.).

Die gesamten Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 3.4 Mio. (Vorjahr: CHF 3.9 Mio.). Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen bzw. steuerfinanzierten Bereich fielen mit CHF 3.3 Mio. gegenüber dem Vorjahr höher aus. Die Investitionen des Finanzvermögens schlugen mit CHF 0.1 Mio. zu Buche. Investiert wurde u.a. in den Neubau des MFH Gässli, welcher im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnte, sowie in die begonnene Schulhaussanierung.

Das Nettoguthaben pro Kopf verringerte sich um CHF 836 auf CHF 1'985. Damit liegt Zunzgen immer noch deutlich über dem kantonalen Wert von CHF 1'423, was als gut bezeichnet werden kann.

Die flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen beliefen sich auf knapp CHF 2.7 Mio., diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 3.3 Mio. gegenüber.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr um CHF 5 Mio. auf CHF 15 Mio. zugenommen.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

Positive:

Aufwertung MFH Gässli <i>Positive Wertberichtigung aufgrund von Verkehrswertschätzung.</i>	CHF	515'000
Höhere Steuereinnahmen <i>Die Steuerkraft pro Einwohner und die Anzahl der Steuerpflichtigen sind gestiegen.</i>	CHF	175'000
Höherer Finanzausgleich <i>Das Ausgleichsniveau ist gestiegen, es wird neu jährlich berechnet.</i>	CHF	165'000
Tiefere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner <i>Abnahme der Anzahl Pflegeheimbewohner*innen sowie der BESA-Stufen.</i>	CHF	120'000

Negative:

Nicht genutzte Entnahme aus finanzpolitischer Reserve <i>Aufgrund des guten Jahresabschlusses wurde die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve überflüssig.</i>	CHF	300'000
Ausserplanmässige Abschreibung Parzelle 1105 (Dorfplatz) <i>Nach der Zonenplanrevision wurde die Parzelle als ÖW-Zone taxiert und musste deshalb ausserplanmässig abgeschrieben werden.</i>	CHF	210'000
Höhere Netto Sozialhilfekosten <i>Zunahme der Anzahl Sozialhilfeempfänger, höhere Fallkosten sowie tiefere Rückerstattungen.</i>	CHF	55'000
Höhere Vormundschaftskosten (KESB) <i>Zunahme der noch nicht fakturierten direkten Fallkosten.</i>	CHF	50'000

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand CHF 3'830'523.58
Budget 2022 CHF 3'755'550

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Die Mehraufwendungen von rund CHF 75'000 (+2%) lässt sich auf höhere Lohnaufwendungen in der Primarschule aufgrund von Pensenerhöhungen begründen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand CHF 2'078'531.16
Budget 2022 CHF 2'212'150

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 135'000 unter den Budgetwerten.

Minderaufwendungen fallen u.a. bei den Betriebs- und Verbrauchsmaterialien, Lehrmitteln und bei den Beratungshonoraren an. So wurden z.B. in der Wasserversorgung Ingenieurhonorare nicht beansprucht. Auch konnten diverse Arbeiten für den Strassenunterhalt günstiger als geplant vergeben werden. Auch nicht beansprucht wurde die Anschaffung einer Überwachungskamera im Schulgebäude.

Andererseits musste das Delkredere (Ausfallrisiko) auf den Steuerforderungen höher bewertet werden und im Vormundschaftswesen musste eine Abgrenzung aufgrund von höheren noch nicht fakturierten Leistungen vorgenommen werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen CHF 742'083.00
Budget 2021 CHF 565'350

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 6% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Für das neue Verwaltungsvermögen wenden wir wie vorgeschrieben die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer an. Die Abweichung ist auf eine ausserplanmässige Abschreibung der Parzelle 1105 (Dorfplatz) zurückzuführen.

34 Finanzaufwand CHF 165'094.71
Budget 2022 CHF 150'800

Im Finanzaufwand wird der Zinsaufwand für die Fremddarlehen, die Skonti auf Steuerguthaben, der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Wertberichtigungen des Finanzvermögens gebucht. Die Refinanzierung und Neuaufnahme von Fremddarlehen mussten mit höheren Zinssätzen abgeschlossen werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen CHF 112'717.02
Budget 2022 CHF 1'046'300

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Die geplante Umwidmung von CHF 1 Mio. aus dem Eigenkapital der Abwasserkasse in der Wasserkasse wurde nicht realisiert. Aus mehrwertsteuerlicher Sicht ist dieser Vorgang ungünstig.

36 Transferaufwand	CHF	3'902'454.22
	<i>Budget 2022</i>	<i>CHF 3'790'400</i>

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht. Zu erwähnen sind die deutlich tieferen Entschädigungen an die Alters- und Pflegeheime aufgrund von Austritten infolge Todes und tieferen Pflegestufen der einzelnen Bewohner.

Dafür fällt der Aufwand im Asylwesen deutlich höher aus, mussten doch aufgrund des Ukraine-Krieges viele Schutzpflichtige mit Status S aufgenommen werden. Diese Kosten wurden jedoch vom Kanton in der Kontenklasse 46 (Transferertrag) wieder rückerstattet.

38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	25'265.45
	<i>Budget 2022</i>	<i>CHF 0</i>

Zur Wahrung der Fürsorgepflicht und Sicherstellung des weiteren Heimaufenthaltes einer Pflegeheimbewohnerin wurde ein Schaden übernommen. Der Schaden entstand durch die Veruntreuung von Geldern durch einen Angehörigen. Gegen den Schadenverursacher wurde bei der Staatsanwaltschaft BL Strafanzeige eingereicht.

39 Interne Verrechnungen	CHF	424'800.00
	<i>Budget 2022</i>	<i>CHF 1'424'800</i>

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis. Im Budget war die nicht realisierte Umwidmung vom Eigenkapital der Abwasser- zur Wasserkasse enthalten.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag	CHF	4'561'635.05
	<i>Budget 2022</i>	<i>CHF 4'387'400</i>

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie vorgeschrieben wird das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2022 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Die Budgetvorgaben wurden um rund CHF 175'000 (+4%) übertroffen.

41 Regalien und Konzessionen	CHF	9'945.00
	<i>Budget 2022</i>	<i>CHF 9'000</i>

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte	CHF	1'187'282.80
	<i>Budget 2022</i>	<i>CHF 1'062'000</i>

Die Entgelte sind gestiegen. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehrrersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Die Abweichung ist u.a. auf eine Rückerstattung von EL-Beiträgen von Erben einer verstorbenen Bezügerin sowie auf eine erhaltene Parkplatz-Ersatzabgabe zurückzuführen.

43 Verschiedene Erträge	CHF	156'671.00
	<i>Budget 2022</i>	<i>CHF 0</i>

In diese Rubrik fällt wie im Vorjahr eine Übertragung der Anschlussbeiträge aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung der Abwasserkasse.

44 Finanzertrag CHF 1'268'260.76
Budget 2022 CHF 753'850

Die Abweichung lässt sich hauptsächlich auf einen Buchgewinn aus dem neu erbauten MFH Gässli erklären. Der geschätzte Verkehrswert liegt um rund CHF 510'000 über den Anlagekosten.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen CHF 24'550.50
Budget 2022 CHF 1'195'250

Die geplante Umwidmung von CHF 1 Mio. aus dem Eigenkapital der Abwasserkasse in die Wasserkasse wurde nicht realisiert. Aus mehrwertsteuerlicher Sicht ist dieser Vorgang ungünstig. Zudem verzeichnete die Abwasserkasse dank hohen erhaltenen Anschlussbeiträgen einen Überschuss.

46 Transferertrag CHF 4'131'743.08
Budget 2022 CHF 3'783'150

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbsterstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den Zivilschutz und RFS gebucht.

Positive Abweichungen haben sich durch einen höheren erhaltenen Finanzausgleich sowie höheren Rückerstattungen aus dem Asylwesen ergeben.

48 Ausserordentlicher Ertrag CHF 46'666.65
Budget 2022 CHF 346'650

Im Budget 2022 war ein Defizit in Höhe von CHF 287'000 geplant. Um dieses Defizit auszugleichen, wurde eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert. Die Jahresrechnung weist nun aber einen Überschuss aus - die Entnahme fällt demzufolge dahin.

49 Interne Verrechnungen CHF 424'800.00
Budget 2022 CHF 1'424'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis. Im Budget war die nicht realisierte Umwidmung vom Eigenkapital der Wasser- zur Abwasserkasse enthalten.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss
Legislative	32'596.65		29'800	
Exekutive	132'936.35		130'200	
Allgemeine Dienste	735'760.62		790'150	
Verwaltungsliegenschaften	210'813.30		1'950	

Krankheitsbedingte Ausfälle sowie Personalwechsel in der Steuerabteilung haben dazu geführt, dass die Lohn- bzw. Sozialversicherungskosten gesunken sind. Andererseits mussten Dienstleistungskosten einer benachbarten Gemeinde in Anspruch genommen werden, um die Steuerabteilung zu unterstützen. Insgesamt fiel der Aufwandsüberschuss in der Rubrik «Allgemeine Dienste» um rund CHF 55'000 tiefer als budgetiert aus.

Im Bereich «Verwaltungsliegenschaften» musste eine ausserplanmässige Abschreibung der im Jahre 2020 erworbenen Parzelle 1105 vorgenommen werden. Nach der Zonenplanrevision wird diese Parzelle als ÖW-Zone taxiert. Das Grundstück wurde mit CHF 50.- pro m² bewertet.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss
Polizei	13'196.15		13'600	
Allgemeines Rechtswesen		483.65	1'300	
Kindes- und Erwachsenenschutz	179'113.60		127'400	
Feuerwehr	43'403.35		61'400	
Schiesswesen	19'012.95		22'600	
Bevölkerungsschutz	52'078.15		58'500	

Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz schliesst schlechter als budgetiert ab. Bei der KESB fallen einerseits die Infrastrukturkosten der KESB an, die mit einem fixen Sockelbeitrag (30%) und aufgrund der Fallstunden (70%) in Rechnung gestellt werden.

Andererseits werden der Gemeinde gemäss §14 des Vertrags die uneinbringlichen Kosten in Rechnung gestellt. Gemäss Angaben der KESB sind die noch nicht fakturierten Leistungen höher als noch im Vorjahr. Es wird davon ausgegangen, dass 74% dieser Leistungen auf die Gemeinden anfallen werden.

Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl und den Kosten der Fälle und daher nicht zuverlässig budgetierbar.

Der Kostenanteil an die Stützpunktfeuerwehr Sissach ist tiefer ausgefallen. Tiefere Personal- und Sachaufwendungen sowie leicht höhere Einnahmen aus Ersatzabgaben haben den Nettoaufwand verringert.

Bildung

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kindergarten	466'575.10		466'800	
Primarschule	1'925'464.88		1'953'250	
Musikschule	134'799.53		141'150	
Schulliegenschaften	388'693.50		409'300	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'500.00		6'500	
Übrige obligatorische Schule	252'795.35		241'900	

Im Bereich Schulliegenschaften lässt sich die Abweichung auf die Nichtanschaffung, bzw. Verschiebung ins Folgejahr, einer Überwachungskamera im Schulhaus begründen.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	2'706.05		6'050	
Bibliotheken und Literatur	3'500.00		3'500	
Musik und Theater	14'069.35		13'850	
Kultur und Sonstiges	72'466.75		72'900	
Sport	125'965.97		127'400	
Freizeit / Parkanlagen	36'424.70		33'300	

In den Bereich Freizeit/Parkanlagen fällt die Anschaffung von neuen Abfalleimern für den neu erstellten Dorfplatz an. Diese Kosten wurden ausserhalb des Budgets, via Gemeinderatskompetenz, genehmigt.

Gesundheit

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss
Pflegeheime	603'707.70		721'600	
Ambulante Krankenpflege	315'786.55		311'550	
Schulgesundheitsdienst	18'456.45		26'200	
Lebensmittelkontrolle	755.75		300	
Versorgungsregion	794.40		5'100	

Im Jahr 2022 wurden weniger Neueintritte als Todesfälle in den Alters- und Pflegeheimen verzeichnet. Des Weiteren sind die Entschädigungen von der jeweiligen BESA-Einstufung (Pflegebedarfseinstufung) abhängig, was die Vorhersage erschwert.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss
AHV	4'630.95		5'200	
Ergänzungsleistungen AHV	315'749.00		319'850	
Leistungen an das Alter	124'019.55		143'150	
Jugendschutz	28'077.00		28'100	
Leistungen an Familien	25'463.50		26'300	
Sozialhilfe	758'044.95		705'000	
Asylwesen	19'864.64		31'200	
Übriges Sozialwesen	137'214.90		124'000	

Die Ergänzungsleistungs- (EL)-Obergrenze in der stationären Alterspflege wurde vom Regierungsrat im 2022 auf CHF 160.00 plafoniert. Die darüber liegenden Kosten müssen die Gemeinden übernehmen. In unserem Reglement leistet die Gemeinde in der Rubrik «Leistungen an das Alter» EL-Zusatzbeiträge auf der Basis der durchschnittlichen Heimtaxen der regionalen Altersheime.

Des Weiteren ist eine EL-Bezügerin im Jahr 2022 verstorben. Da der Verkauf Ihres Hauses rückerstattungs-pflichtig war, flossen so EL-Gelder in unsere Kasse zurück.

Das Nettoergebnis im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe schwankt von Jahr zu Jahr sehr. Gestiegene Fallzahlen und kostenintensivere Sozialhilfeunterstützungen tragen wesentlich zum Anstieg der Sozialhilfekosten bei. Die vorliegenden Faktoren führen zu einem um rund CHF 50'000 höheren Nettoaufwand.

Im Bereich übriges Sozialwesen sind die Lohnaufwendungen höher als geplant ausgefallen. Die langjährige Sozialhilfemitarbeiterin ging in den wohlverdienten Ruhestand. Um die Einarbeitung und Übergabe gewährleisten zu können, wurde die neue Mitarbeiterin einen Monat früher als geplant eingestellt.

Verkehr				
	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	746'541.65		782'400	
Übriger öffentlicher Verkehr	3'910.00		6'000	

Der Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen/Werkhof liegt um rund CHF 35'000 (-5%) unter dem Budgetwert. Die Gründe sind tiefere Kosten bei den Lohnentschädigungen, Baumpflege sowie bei den allgemeinen Strassenunterhaltungskosten. Positiv trägt auch eine einmalig erhaltene Parkplatz-Ersatzabgabe eines Grundeigentümers dazu bei, dass die Nettokosten tiefer ausgefallen sind.

In der Rubrik übriger öffentlicher Verkehr werden die GA-Tageskarten verbucht. Nach der Corona-Pandemie konnten wieder deutlich mehr GA-Tageskarten verkauft werden.

Umweltschutz und Raumordnung				
	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss
Wasserversorgung (Spezialf.)		99'728.37		1'046'300
Abwasserbeseitigung (Spezialf.)		12'988.65	1'176'600	
Abfallbewirtschaftung	23'965.25		25'750	
Abfallbeseitigung (Spezialf.)	24'550.50		18'650	
Gewässerverbauungen	3'000.00		3'000	
Arten- und Landschaftsschutz	8'681.20		8'600	
Hundehaltung		1'399.35	850	
Friedhof und Bestattung	45'816.50		46'100	
Raumordnung	2'901.75		6'200	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde die geplante Umwidmung von CHF 1 Mio. aus dem Eigenkapital der Abwasserkasse aus mehrwertsteuerlichen Gründen nicht realisiert.

Der Überschuss von rund CHF 100'000 fiel aufgrund von allgemein tieferen Aufwendungen höher als budgetiert aus. Der Überschuss wird direkt ins Eigenkapital der Wasserversorgung verbucht. Für die Finanzierung der laufenden und bevorstehenden Investitionen sind Überschüsse zwingend nötig, ansonsten müssten die Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden.

Da nur ein kleines Anlagevermögen in der Abwasserkasse (Abwasserbeseitigung) bestand, mussten die Anschlussbeiträge in die Erfolgsrechnung gebucht werden. Zudem haben tiefere Aufwendungen sowie die Verschiebung der Sanierung von Drainageleitungen ebenfalls zu einem positiven Ergebnis geführt.

Die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ zeigt ein um rund CHF 6'000 schlechteres Ergebnis. Höhere Abfuhrmengen in der Kehrrichtentsorgung führten zu diesem Ergebnis.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss
Produktionsverbesserungen	5'340.60		5'500	
Forstwirtschaft	47'643.95		49'800	
Jagd und Fischerei		1'052.00		2'800
Tourismus	150.00		150	
Elektrizität		7'822.10		7'300

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- über- schuss	Ertrags- überschuss
Steuern		4'530'476.05		4'379'900
Finanz- und Lastenausgleich		3'059'291.00		2'896'200
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		72'340.20		74'200
Zinsen	13'819.09			8'900
Liegenschaften Finanzvermögen		960'455.59		443'650
Übriges Finanzvermögen	2'800.66		3'000	
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'774.05		1'500
Finanzpolitische Reserve				300'000

Wie jedes Jahr wurde das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2022, die erst im Laufe des Jahres 2023 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im Jahr 2022 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im Steuerbereich (inkl. Zinsendienst, Wertberichtigungen und Forderungsverlusten) liegt erfreulicherweise um rund CHF 150'000 über den Budgeterwartungen.

Da gleichzeitig auch die Bevölkerung angewachsen ist, wird der höhere Steuerertrag mit grosser Wahrscheinlichkeit keine allzu grossen Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich im nächsten Jahr haben.

Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich sind die Steuererträge im Jahr 2021 in einigen Gemeinden sehr gut ausgefallen. Dies hat bewirkt, dass wir ein um rund CHF 165'000 höheren allgemeinen Finanzausgleich erhalten haben.

Die steigenden Zinsen machten sich erstmalig in der Jahresrechnung 2022 bemerkbar. Aufgrund der Schulhaussanierung musste einerseits neues Fremdkapital aufgenommen werden und andererseits ein höheres Zinsniveau in Anspruch genommen werden.

Der Landrat hatte im Jahr 2019 die Möglichkeit geschaffen, finanzpolitische Reserven zu bilden. Diese Reserven können in schlechten Zeiten wieder aufgelöst werden. Im Budget 2022 war vorgesehen, finanzpolitische Reserven in Höhe von CHF 300'000 aufzulösen. Dank des guten Rechnungsabschlusses erübrigt sich die Auflösung nun gänzlich.

Investitionsrechnung

Im 2022 sind folgende Investitionsausgaben ausgeführt worden:

	Gemeindezentrum	CHF	137'878.45
0290.5030.01	Neugestaltung Dorfplatz	CHF	137'878.45
	Schulliegenschaften	CHF	1'702'990.65
2170.5040.06	Sanierung Schulhaus Nordtrakt	CHF	1'575'831.95
2170.5040.07	PV-Anlage Schulhaus Nordtrakt	CHF	21'540.00
2170.5040.08	Planungskredit Sanierung Schulhaus Südtrakt	CHF	105'618.70
	Gemeindestrassen / Werkhof	CHF	717'645.69
6150.5010.04	Strassensanierung Bergmätteli	CHF	37'913.80
6150.5010.10	Brückensanierung Bäckergrasse	CHF	19'823.20
6150.5010.11	Brückensanierung Kaffi Brüggli	CHF	70'530.49
6150.5010.13	Strassensanierung Steinenweg	CHF	5'811.65
6150.5010.15	Strassensanierung Moosackerweg/Mittelfeldweg	CHF	1'782.40
6150.5010.18	Strassensanierung Mühleholdenweg	CHF	138'345.35
6150.5010.19	Strassensanierung Grundackerstrasse	CHF	184'709.90
6150.5010.20	Strassensanierung Schlatten	CHF	83'445.00
6150.5010.21	Strassensanierung Hefleten	CHF	154'540.80
6150.5010.22	Strassensanierung Mönstschgrund	CHF	20'743.10
	Agglomerationsverkehr	CHF	23'844.75
6230.5040.00	Personenunterstand Bushaltestelle Büchel	CHF	23'844.75
	Wasserversorgung	CHF	1'175'080.55
7101.5030.12	Wasserleitung Moosackerweg/Mittelfeldweg	CHF	60'025.10
7101.5030.17	Wasserleitung Steinenweg	CHF	16'083.35
7101.5030.18	Wasserleitung Mühleholdenweg	CHF	293'610.35
7101.5030.19	Wasserleitung Grundackerstrasse	CHF	427'607.40
7101.5040.03	Reservoir Sanierung Hinterhorn	CHF	3'900.00
7101.5060.00	UF-Anlage Quellen	CHF	290'382.10
7101.5060.01	Schaltschrank Pumpwerk Büchel	CHF	39'392.10
7101.5060.05	Wasserbeschaffung Technik	CHF	44'080.15
	Abwasserbeseitigung	CHF	108'620.45
7201.5030.01	Kanalisation Steinenweg	CHF	2'379.95
7201.5030.05	Kanalisation Moosackerweg/Mittelfeldweg	CHF	1'654.95
7201.5030.09	Kanalisation Mühleholdenweg	CHF	45'623.35
7201.5030.10	Kanalisation Grundackerstrasse	CHF	15'040.50
7201.5030.12	Planungskredit Ableitungskanal Zelgli (Tenniken)	CHF	22'896.40
7201.5030.13	Ableitungskanal Zelgli (Tenniken)	CHF	21'025.30
	Gewässerverbauungen	CHF	3'373.45
7410.5020.00	Grobrechen Nästelbächli	CHF	3'373.45
	Raumordnung	CHF	12'694.85
7900.5290.01	Teilrevision Zonenplan Siedlung	CHF	12'694.85

und folgende Investitionseinnahmen eingegangen:

6150.6300.00	Bundesbeiträge für Strassensanierungen	CHF	85'998.00
6150.6300.00	Kantonsbeiträge für Strassensanierungen	CHF	33'947.00
7101.6310.00	Investitionsbeiträge Wasserversorgung	CHF	5'200.00
7101.6371.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	220'686.30
7201.6371.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	265'291.45

Bilanz

	Bestand per 01.01.2022	Veränderung	Bestand per 31.12.2022
Flüssige Mittel	468'467.64	+ 2'187'978.31	2'656'445.95
Forderungen	3'549'940.62	+ 103'614.34	3'653'554.96
Aktive Rechnungsabgrenzungen	585'117.43	+ 369'193.84	954'311.27
Finanzanlagen	701.00	+ 9'750.00	10'451.00
Sachanlagen	16'353'545.00	+ 609'938.95	16'963'483.95
Total Finanzvermögen	20'957'771.69	+ 3'280'475.44	24'238'247.13
Sachanlagen	7'760'591.62	+ 2'723'151.10	10'483'742.72
Immaterielle Anlagen	79'910.25	+ 12'694.85	92'605.10
Investitionsbeiträge	535'531.11	- 91'392.91	444'138.20
Total Verwaltungsvermögen	8'376'032.98	+ 2'644'453.04	11'020'486.02
TOTAL AKTIVEN	29'333'804.67	+ 5'924'928.48	35'258'733.15
Laufende Verbindlichkeiten	2'849'577.65	+ 439'264.82	3'288'842.47
Passive Rechnungsabgrenzungen	369'140.85	- 83'190.21	285'950.64
Kurzfristige Rückstellungen	44'962.60	- 2'731.70	42'230.90
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'070'000.00	+ 5'000'000.00	15'070'000.00
Fonds im Fremdkapital	92'632.40	0.00	92'632.40
Total Fremdkapital	13'426'313.50	+ 5'353'342.91	18'779'656.41
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	5'417'749.26	+ 88'166.52	5'505'915.78
Vorfinanzierungen	653'333.35	- 46'666.65	606'666.70
Finanzpolitische Reserve	750'000.00	0.00	750'000.00
Bilanzüberschuss	9'086'408.56	+ 530'085.70	9'616'494.26
Total Eigenkapital	15'907'491.17	+ 571'585.57	16'479'076.74
TOTAL PASSIVEN	29'333'804.67	+ 5'924'928.48	35'258'733.15

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2022 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf die Anwendung von Reglemente und Verordnungen gelegt. Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgten Prüfungen in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse der EGV. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 20. April 2023 wurden uns die Daten übergeben. Zudem erhielten wir am 2. Mai 2023 anlässlich einer Besprechung mit dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen weitere zur Prüfung nötige Informationen. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten, auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften sowie eigenen Erfahrungen. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 24. April – 4. Mai 2023 durchgeführt. Anlässlich der Besprechung mit dem Gemeinderat vom 8. Mai 2023 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Prüfung legte uns der Gemeinderat (GR) eine Liste der behandelten Geschäfte vor. Die von uns gewünschten Detailprotokolle wurden ausgehändigt.

Personalverordnung

Entgegen den Vorgaben in der neuen Verordnung bestanden bei einzelnen Personen per 31. Dezember 2022 sowohl in der Verwaltung als auch im Werkdienst überhöhte Gleitzeit- und Ferienguthaben. Der GR hat in der Folge auf Antrag der betroffenen Personen bewilligt, dass Gleitzeitsaldi über 50 Stunden nicht verfallen und bis Ende März 2023 bezogen werden können. Diese Zeitvorgabe wurde nicht in jedem Fall eingehalten. Die Umsetzung der Vorgaben wurde inzwischen in den Personalgesprächen thematisiert und klare Weisungen erteilt. Verbesserungen in der Thematik sollen künftig optimierte Einsatzzeiten, z.B. beim Schaltdienst bringen.

Sämtliche Gleitzeitsaldi und Ferienguthaben per Ende Jahr werden in der Buchhaltung korrekt abgegrenzt. Per Ende 2023 werden Gleitzeitsaldi über 50 Std. aufgelöst. Ferienguthaben des Vorjahres sind nach Möglichkeit im ersten Quartal des Folgejahres zu beziehen. Diese sollten fünf Tage nicht überschreiten.

Prozessoptimierungen

Im Frühling 2022 wurde ein neuer Kreditorenprozess implementiert. Betroffene Rechnungen werden seither digital visiert und archiviert. Der Zugriff auf die Daten ist nur für berechnigte Personen möglich, kann jedoch von verschiedenen Standorten, auch ausserhalb der Verwaltung erfolgen. Dies erleichtert den involvierten Stellen die Tätigkeit. Der Verlauf der Erfassungen ist im Programm jederzeit mit Datum/Zeit/Namen nachvollziehbar. Optimierungen in der Abwicklung erfolgen laufend. So wurde als Sofortmassnahme per Mail angeordnet, Text im Bemerkungsfeld automatisch anzuzeigen und sichtbar zu machen.

Damit Rückforderungen von Ergänzungsleistungs-Zusatzbeiträgen korrekt ausgelöst und abgewickelt werden, hat die zuständige Person von einer Fachperson ergänzende Informationen eingeholt. Das hat sich inzwischen bereits finanziell positiv ausgewirkt. Zur gleichen Thematik hat der Kanton inzwischen auch einen Prozess festgelegt, welcher neu ins IKS der Gemeinde aufgenommen wird.

Wir stellen fest, dass die GR rechtzeitig auf künftige Entwicklungen reagiert. So wird unter anderem im Hinblick auf die künftige Pensionierung der Leiterin Bauwesen geprüft, ob mit weiteren Gemeinden eine Kooperation der Bauverwaltungen möglich wäre. Da die Vorgaben in diesem Bereich immer komplexer werden, hätte der Zusammenschluss durch den grösseren Umfang den Vorteil, dass die Stelle attraktiver würde und so Fachpersonen gefunden werden könnten.

Sanierung Schulhaus

Auf Rückfrage wurde uns mitgeteilt, dass zurzeit der Umbau auf Kurs sei. Im zeitlichen Verlauf werde es jedoch gemäss Plan eng. Die in der Budgetierung vorgesehenen finanziellen Reserven seien aufgebraucht. Erwartet wird jedoch weiterhin ein Abschluss im Rahmen der in den Sondervorlagen bewilligten Summen plus/minus 10 %.

Einbezug GPK durch den GR

Bei verschiedenen Themen wie zum Beispiel Abwicklung der Steuerveranlagungen wurden wir vom GR im Verlaufe des Jahres proaktiv einbezogen. Wir konnten dadurch auf mögliche Problempunkte hinweisen und Inputs einbringen, was aus unserer Sicht positiv zu werten ist.

Dank

In unserer Tätigkeit aber auch aus persönlichen Erfahrungen können wir feststellen, dass Mitarbeitende und der GR ihre Aufgaben motiviert und engagiert erledigen. Wir danken deshalb allen Verwaltungs- und Werkhofangestellten sowie dem GR für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und die gute Zusammenarbeit.

Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zunzgen, 17. Mai 2023

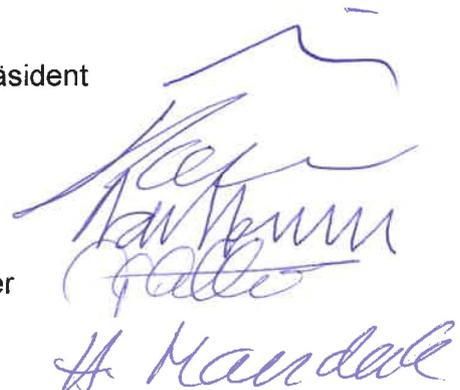
Die Geschäftsprüfungskommission: Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns am 20. April 2023 vom Leiter Finanz- und Rechnungswesen vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden an vier Abenden vom 24. April – 04. Mai 2023 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen haben wir dem GR anschliessend schriftlich unterbreitet. An der Besprechung mit dem GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen vom 8. Mai 2023 wurden Sachverhalte mündlich erläutert und Fragen beantwortet.

Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden einzelne Bereiche der Konten „Allgemeine Dienste“, „Abfallbeseitigung“ und „Investitionsrechnung“ geprüft. Verstärkt wurde auch die Einhaltung des Budgets auf Basis der Artengliederung kontrolliert. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis

Die vom GR am 17. April 2023 verabschiedete

	Rechnung 2022	(Budget 2022)
weist bei einem Ertrag von	CHF 11'811'554.84	(CHF 12'962'100)
und einem Aufwand	<u>CHF 11'281'469.14</u>	<u>(CHF 12'945'350)</u>
einen Ertragsüberschuss von	<u>CHF 530'085.70</u>	<u>(CHF 16'750)</u>
aus.		

Das Ergebnis ist in erster Linie positiv geprägt durch die Aufwertung der Liegenschaft MFH Gässli um CHF 512'822.65 sowie negativ durch die ausserordentliche Abschreibung auf der Parzelle 1105 (neuer Dorfplatz) mit CHF 208'200.00, welche aufgrund des Wechsels von Bauland zur OeW-Zone nötig wurde. Zum Ertragsüberschuss trugen zudem höhere Steuereinnahmen und der Finanzausgleich sowie tiefere Kosten im Bereich Pflegeheime bei. Negativ gegenüber dem Budget entwickelten sich die Kosten für die Sozialhilfe und dem Kinder- und Erwachsenenschutz.

Eigenkapital, Bilanzierungsgrundsätze des GR

Aufgrund der guten Ergebnisse konnte auf die geplante Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 300'000.00 verzichtet werden. Diese beträgt somit immer noch CHF 750'000.00. Das gesamte Eigenkapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, finanzpolitischer Reserve sowie Bilanzüberschuss beträgt nach Gewinnverwendung **per 31. Dezember 2022 neu CHF 16'479'076.74** (Vorjahr CHF 15'907'491.17). Aktiven und Passiven werden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen und -guthaben

Für die Jahre 2015 und 2018 wurden zur Beseitigung der Unterdeckung Gemeindebeiträge an die BLPK einbezahlt. Die Unterdeckung ist seither anderweitig behoben worden. Eine Rückerstattung erfolgte bisher nicht, für Zunzgen steht deshalb immer noch ein Betrag von CHF 384'643 für künftige Unterdeckungen zur Verfügung.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der GR führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Unsere Überprüfung ergab, dass auf der Kontrollliste einige Beträge zusätzlich hätten aufgeführt werden müssen. Trotzdem kann dem GR durchwegs ein haushälterischer Umgang mit den Finanzen attestiert werden.

Anlagebuchhaltung

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden in der Regel ab einem Betrag von CHF 20'000 aktiviert. Sachanlagen des Finanzvermögens müssen mindestens alle 5 Jahre neu bewertet werden. Die nächste generelle Ueberprüfung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung. Für die gute Arbeit der Verwaltung und des GR bedanken wir uns.

Zunzgen, 17. Mai 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:

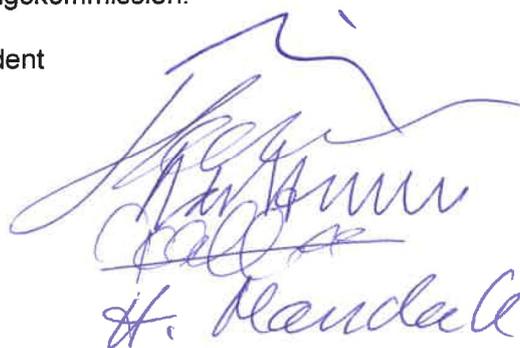
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2022 des Regionalen Führungsstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nusshof.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir gemäss Artikel 10 des Reglements die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 des Reglements der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung sowie Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 47'111.05 (Vorjahr CHF 53'287.55) schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 46'750.00 (VJ CHF 39'600.00) um CHF 361.05 (VJ CHF 13'687.55) schlechter ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag 2022 (Vorjahr)
Sissach	53.4 % (53,9 %)	CHF 25'129.05 (CHF 28'726.90)
Zunzgen	21.3 % (21.3 %)	CHF 10'032.65 (CHF 11'344.85)
Itingen	18.3 % (17.6 %)	CHF 8'630.70 (CHF 9'401.70)
Wintersingen	4.9 % (5.1 %)	CHF 2'321.95 (CHF 2'702.55)
Nusshof	2.1 % (2.1 %)	CHF 996.70 (CHF 1'111.55)
Total	100.0 %	CHF 47'111.05 (CHF 53'287.55)

Nicht mit dem Reglement übereinstimmend ist weiterhin die Höhe des ausbezahlten Einsatzsoldes von CHF 65.00/Stunde. Gemäss den verantwortlichen Personen und Gemeindevertretern soll die Anpassung erst mit dem neuen Reglement aufgrund der geplanten Fusion mit weiteren Gemeinden erfolgen. Unserer Ansicht nach ist die Bereinigung des Reglements rasch möglichst vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Vertragsgemeinden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 17. Mai 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:

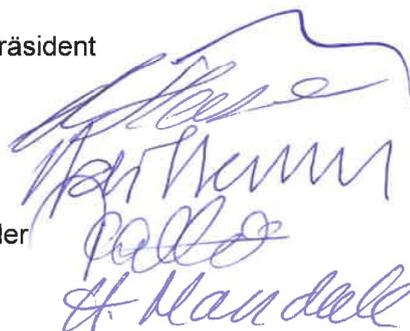
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2022 des Verbund ZS Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nusshof.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen und gemäss § 10 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Verbund ZS Ebenrain geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss § 17 der Statuten der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 128'091.25 (Vorjahr CHF 183'257.00) schliesst die Rechnung gegenüber dem Budgetbetrag von CHF 137'950.00 (VJ CHF 193'100.00) um CHF 9'858.75 (VJ CHF 9'843.00) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag 2022 (Vorjahr)
Sissach	53.9 % (53.9 %)	CHF 66'830.40 (CHF 94'679.15)
Zunzgen	21.3 % (21.3 %)	CHF 26'681.65 (CHF 37'390.70)
Itingen	17.6 % (17.6 %)	CHF 22'953.25 (CHF 30'986.40)
Wintersingen	5.1 % (5.1 %)	CHF 6'175.25 (CHF 8'907.20)
Nusshof	2.1 % (2.1 %)	CHF 2'650.70 (CHF 3'663.55)
Total	100.0 %	CHF 125'291.25 (CHF 175'627.00)

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Verbundmitglieder die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 17. Mai 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:

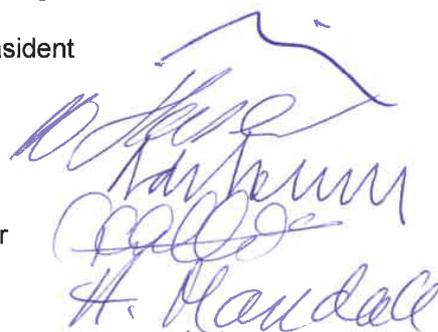
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bestellitalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche in Zukunft die detaillierte Jahresrechnung.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung schriftlich bis 8. Juni 2023.

Meine Frage/n:

.....
.....
.....
.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.ch